

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0121/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 03.03.2023
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.04.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten über 25.000 EUR gemäß §§ 11-14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11-14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im o. g. Haushaltsjahr und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung gemäß Anlage.

Ifd Nr.	FK	Träger	Einrichtung/Angebot
<i>Förderkategorie 1</i>			
1	1	Bistum Magdeburg	Kinder- und Jugendzentrum "Don Bosco"
2	1	Christlicher Verein junger Menschen Magdeburg e. V.	KJH CVJM
3	1	Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V.	KJH Kannenstieg
4	1	Deutsches Rotes Kreuz Regionalverband Magdeburg - Jerichower Land e. V.	Kinder- und Jugendtreff Alt Olvenstedt
5	1	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Ev. Jugendzentrum St. Johannes
6	1	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	KJH "Knast"/ Werkstatt
7	1	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	HOT - Alte Bude
8	1	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Kinder- und Jugendhaus Fuchsbau Magdeburg

9	1	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	Kinder- und Jugendhaus Rothenseer Treff
10	1	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Jugendtreff Mühle
11	1	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg	KJH Kinderhaus
<i>Förderkategorie 2</i>			
12	2	"Die Brücke" - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH	pädagogische Jugendwerkstatt
13	2	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Jugendwerkstatt
<i>Förderkategorie 3</i>			
14	3	"Die Brücke" - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Magdeburg mbH	Familien- und Jugendzentrum Kümmlsburg
15	3	Aktion Musik e. V.	Gröninger Bad
16	3	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e. V.	AWO Spielmobil
17	3	Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.	Happy Station
18	3	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Erlebnispädagogisches Projekt
19	3	Familienhaus Magdeburg gGmbH	Einrichtung der Familienarbeit
20	3	fjp > media e. V.	Medientreff zone!
21	3	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	Mobile Jugendarbeit für MigrantInnen/Streetwork
22	3	MAPP-Empowerment gGmbH	Empowerment-Familienbildung für sozial benachteiligte Familien Halberstädter Straße
23	3	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	"Hey Du! Einsteigen - Aufsteigen - Durchsteigen"
24	3	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Bauspielplatz Mühlstein
25	3	Spielwagen e. V. - Verein zur Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebens in der Stadt	Kinder- und Familienzentrum Emma
26	3	Stadtjugendring Magdeburg e. V.	Geschäftsstelle StadtJugendRing und JugendInformationsZentrum Magdeburg
27	3	StadtSportbund Magdeburg e. V.	mobile Jugendarbeit in Fernersleben, Salbke, Westerhüsen
28	3	StadtSportbund Magdeburg e. V.	Sport- und Spielmobil
29	3	Sunrise e. V.	Zeig was du kannst!
30	5	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken Kreisverband Magdeburg	Café U.n.F.u.G.
<i>Förderkategorie 99</i>			
31	99	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	Fanprojekt Magdeburg "Mit Fans-Für Fans"
<i>Förderkategorie dl</i>			
32	dl	Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.	Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg

2. Die Verwaltung wird ermächtigt über finanzielle Erhöhungen im Zuge des Antragsverfahren und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der geltenden Vorschriften selbständig zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302, 36601, 36702, 36201		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	2.976.100	51510200	53181000	3.175.600	-199.500
2023	1.487.700	51510300	53181000	1.557.855	-70.155
2023	139.500	51510000	53182400	84.400	55.100
2023	302.900	51510000	53182410	683.500	-380.600
Summe:	4.906.200			5.501.355	-595.155

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Steffi Wolf	Unterschrift AL / FBL Stellv. AL Herr Kracht
---	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Amt. BG V Frau Dr. Arnold	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zum 1. Beschlusspunkt

Gemäß „Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 25.11.2015 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die *„Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe, soweit die Förderung im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigt und es sich nicht um gesetzlich festgelegte Sätze handelt“*.

Die Förderungen der Einrichtungen und Angebote erfolgen gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 bis 14 und 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der aktuellen Dienstanweisung 02/03 *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“* vom 31.08.2018.

Für die Förderkategorien 1 - 6 werden die Zuwendungen zusätzlich in Verbindung mit *„Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII“* vom 28.05.2021 (DS0191/21; SR-Beschluss-Nr. 1008-035(VII)21) gefördert.

Gemäß der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes, Pkt. 4.3 können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen fachpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden. Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote der Förderkategorien 1 – 6 und 99 stellt der Stadtratsbeschluss zur *„Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022“* dar. (DS0258/21 Beschl.-Nr.: 1116-038(VII)21).

Alle aufgeführten Angebote wurden fachlich auf Grundlage der vorliegenden Konzepte geprüft und als förderfähig bewertet.

Auf der Grundlage der DS0271/22 Finanzierung von Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023 (SR-Beschluss-Nr.: 4160-051(VII)22 vom 07.07.22) werden für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 insgesamt 12,75 VZÄ Schulsozialarbeit an 16 Schulstandorten sowie 1 VZÄ Koordinationsstelle finanziert. Zusätzlich übernimmt die Kommune die 40%ige Kofinanzierung für die 2 VZÄ der Regionalen Netzwerkstelle im Rahmen des ESF+Programms „Schulerfolg sichern“. Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese Leistungen nicht in der Tabelle des Beschlusspunktes 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Grundsätzlich lässt sich aus diesem Beschluss kein Rechtsanspruch zur Förderung ableiten.

Zum 2. Beschlusspunkt

Im Förderungszeitraum kann es aufgrund von Personalentscheidungen, Angebotsänderungen oder auch fehlerhaften Antragsstellungen zu begründeten finanziellen Abweichungen kommen. Diese Einzelfälle sind nicht im Detail absehbar und damit auch nicht korrekt planbar. Daher wird die Verwaltung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ermächtigt, selbstständig die Förderhöhe entsprechend den neuen Kriterien anzupassen und damit das Förderverfahren auch zeitnah abzuschließen. Eine weitere Drucksache ist damit entbehrlich.

Daraus kann für die freien Träger kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Sollte sich hierbei ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt (in der Regel durch Minderaufwendungen im Jahresverlauf), so dass es keinesfalls zu einem finanziellen Mehrbedarf kommt.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden nach derzeitigem Stand im o. g. Haushaltsjahr insgesamt ca. 4.906.200 EUR benötigt.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind.

Anlage:

– haushaltssystematische Darstellung und Vergleich